

Studienordnung für das Fach Sozialpädagogik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 8. Juni 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Sozialpädagogik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Ziel des konsekutiven Master-Studiums ist es, in erster Linie auf die Tätigkeit an einer berufsbildenden Schule vorzubereiten bzw. die Basis für eine Promotion zu legen.

(2) Mit dem Master-Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten im Fach Sozialpädagogik unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu definieren und zu interpretieren. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

(3) Die Absolventen haben die für das berufspädagogische Arbeitsfeld, insbesondere die für den Einsatz in berufsbildenden Schulen erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen erworben, die sie kritisch einordnen, bewerten und vermitteln – auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden – können. Zu lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit sind sie befähigt.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kleingruppenprojekte, Laborpraktika, Blockpraktikum, Tutorien sowie Exkursionen Lehrinhalte vermittelt bzw. Lerninhalte erworben.

(2) In Vorlesungen werden fachwissenschaftliche und berufsfeldwissenschaftliche Vertiefungen vermittelt. Seminare und Übungen ermöglichen den Studierenden – nach vorausgegangenem Selbststudium – unter Anleitung selbstbestimmt Problemstellungen zu lösen und dabei auch soziale Kompetenzen zu erwerben. Die Projektbearbeitung dient dem ganzheitlichen, eigenständigen Lernen im Team, sie fördern die Kreativität und zeichnen sich durch einen doppelten Sozialcharakter aus. Laborpraktika dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretisch Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken ab. Praktika dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretischen Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken ab. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und

berufsfelddidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. In Tutorien erwerben die Studierenden Qualifikationen zum wissenschaftlichen Arbeiten und werden auf ihren Einsatz in berufsbildenden Schulen vorbereitet. Exkursionen vermitteln einen Einblick in einschlägige Institutionen und Einrichtungen, insbesondere deren Arbeits- und Produktionsprozesse. Das Selbststudium dient dem Lesen und Recherchieren von Fachliteratur, der eigenständigen Vor- und Nachbereitung der unterschiedlichen Lehrinhalte sowie der Vorbereitung auf Prüfungen, der Erarbeitung von Texten u. ä.

§ 4

Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium des Fachs Sozialpädagogik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Im vierten Semester ist die Master-Arbeit anzufertigen.

(2) Das Studium des Fachs Sozialpädagogik umfasst fünf Pflichtmodule, mit jeweiligen Wahlpflichtanteilen, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der Studierenden erlauben. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profilbereich gemäß § 6 Absatz 2 Studienordnung des Master-Studienganges Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen das dem Fach Sozialpädagogik zugeordnete Wahlpflichtmodul (Profilmodul).

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Fachs Sozialpädagogik sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums, welches das Modul MA-SP2-M02 ausmacht.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des dem Fach Sozialpädagogik zugeordneten Profilmoduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtanteilen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 5

Inhalte des Studiums

(1) Das Master-Studium des Faches Sozialpädagogik ist durch die Module „Bildungsprozesse im Lebenslauf“ und „Sozialpädagogisches Projekt“ stärker forschungsorientiert und konzeptionsgestaltend auf die Sozialpädagogik angelegt, während die weiteren Module stärker anwendungsorientiert im Hinblick auf den Einsatz in berufsbildenden Schulen ausgerichtet sind.

(2) Inhalte des Studiums sind Aussagensysteme, Ansätze und Methoden einer Wissenschaft, insbesondere der Sozialpädagogik mit einem Bezug auf Bildung, sowie Kommunikation und

Lernförderung im einschlägigen Berufsfeld. Weitere Inhalte des Studiums sind berufsfelddidaktische Vertiefungen und lernfeldorientierter Unterricht. Dabei wird insbesondere den Reflexionsprozessen in ausgewählten erzieherischen Berufen, der Klientenorientierung und dem Sozialraumaspekt Rechnung getragen.

§ 6

Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Sozialpädagogik insgesamt 30 Leistungspunkte erworben werden. Entscheidet sich der Studierende im Profilbereich für das Fach Sozialpädagogik, werden weitere fünf Leistungspunkte erworben. Wird die Master-Arbeit im Fach Sozialpädagogik angefertigt, werden für sie 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium ein Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 7

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Eine studiengangsbezogene Studienfachberatung wird durch das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung und das Praktikumsbüro angeboten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Beruflichen Fachrichtung bzw. dem Fach Sozialpädagogik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Durchführung der Praktika.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 9

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18. August 2010 und der Genehmigung des Rektorats vom 3. November 2015.

Dresden, den 8. Juni 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-SP2-M01	Grundlagen in Didaktik der Sozialpädagogik	Professur für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind Beobachtung und Beobachtungsmethoden, die Planung und Gestaltung von Lern-Lehr-Arrangements im fächer- und lernfeldorientierten Unterricht und die Diskussion aktueller berufsfelddidaktischer Fragen. Die Studierenden haben nach Abschluss dieses Moduls die Fähigkeit, Klassen, einzelne Schüler oder sich selbst zu beobachten und diese Ergebnisse zu reflektieren, um Lehr- und Lernmethoden gezielt einsetzen zu können. Des Weiteren können fachliche Inhalte handlungsbasiert und verknüpft im lernfeldorientierten Unterricht vermittelt werden. Unterrichtskonzepte zu modellieren und zu reflektieren gehört neben der Evaluation von Schülerleistungen und Eigenleistungen zu den zentralen Qualifikationszielen in diesem Modul.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst Vorlesungen, Seminare und andere Lehrformen im Umfang von 6 SWS.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die erworbenen Kompetenzen schaffen die Voraussetzungen für die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums im Modul MA-SP-M02.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem benoteten Referat und einer benoteten mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten. Beide Prüfungsleistungen müssen mindestens mit der Note 4,0 bewertet worden sein.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem (ungewichteten) arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden, die sich aus der Zeit für Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung, Prüfungsleistung und das Selbststudium ergeben.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-SP2-M02	Blockpraktikum B	Professur für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind Vorbereitungen von Hospitationen, eigenem Unterricht, Erkundungen zu Schulstruktur, -gestaltung, -problemen und deren Auswertung, Einblick in grundlegende schulrechtliche Bestimmungen, Optimierung von konkreten Lehr-Lern-Prozessen. Die Studierenden können die erworbenen fachlichen, entwicklungspsychologischen, pädagogischen und fachdidaktischen Kenntnisse anwenden. Sie sind in der Lage, selbstständig größere Unterrichtseinheiten zu planen, durchzuführen und auszuwerten. In einem Zeitraum von zusammenhängend mindestens 4 Wochen bewältigen sie aktiv den konkreten beruflichen Schulalltag. Sie übernehmen eigenverantwortlich die Planung und Durchführung von Unterricht und stellen sich der Auswertung durch die ihnen zugeordneten Mentoren. Aus der Reflexion ihres Unterrichts können sie eigenständig Veränderungsmöglichkeiten entwickeln und deren Umsetzbarkeit prüfen.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst das Blockpraktikum von 4 Wochen in einer berufsbildenden Schule sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind Kompetenzen, die im Modul MA-SP1-M01 erworben wurden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem benoteten Bericht zum Praktikum im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 14 Absatz 1 Satz 2 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst vier Wochen.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-SP2-M03	Bildungsprozesse im Lebenslauf	N. N.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind Bildungsprozesse in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern zu erkennen, zu analysieren, selbst gestalten und reflektieren zu können. Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die Komplexität von Prozessen der Bildung zu erkennen und Bildungsangebote in sozialpädagogischen Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugend- und Jugendberufshilfe, Aus- und Weiterbildung) zu konzipieren und fachlich zu betreuen. Des Weiteren sind die Studierenden qualifiziert, unterschiedliche Formen und Methoden des Lernens (z. B. soziales Lernen in Gruppen, selbst gesteuertes Lernen in Aus- und Weiterbildung, E-Learning usw.) in diesen Arbeitsfeldern anzuwenden und zu reflektieren.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst Vorlesungen, Seminare, Tutorien und/oder Praktika im Umfang von 6 SWS und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul mit wahlobligatorischen Anteilen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat oder einer sonstigen Prüfungsleistung und einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten oder schriftlichen Arbeit. Beide Prüfungsleistungen müssen mindestens mit der Note 4,0 bewertet worden sein.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem (ungewichteten) arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt 300 Stunden, die sich aus der Zeit für Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung, Prüfungsleistung und das Selbststudium ergeben.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-SP2-M04	Angewandte Sozialpädagogik	N. N.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist die Vertiefung in einem der folgenden Bereiche: Adressaten, Arbeitsfelder, Methoden oder Organisationsformen der Sozialpädagogik. Ziel des Moduls ist es anhand eines exemplarischen Schwerpunktgebietes innerhalb der Sozialpädagogik vertiefende Kenntnis zu erwerben. Gleichzeitig sollen Reflexionsprozesse, die bereits im Bachelor-Studium gelernt und eingeübt wurden anhand der aufgeführten Tätigkeitsfelder gefestigt werden.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst ein Seminar im Umfang von 2 SWS.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, studiertes Fach Sozialpädagogik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat oder einer schriftlichen Arbeit und einer sonstigen Prüfungsleistung im Umfang von 1 CP.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei das Referat oder die schriftliche Arbeit zu 2/3 eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt 150 Stunden, die sich aus der Zeit für Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung, Prüfungsleistung und das Selbststudium ergeben.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-SP2-M05	Didaktik der Sozialpädagogik - Vertiefung	N. N.
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls ist die konkrete unterrichtliche Ausgestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Anknüpfend an die Qualifikationsziele des Moduls Didaktik der Sozialpädagogik I – MA-SP-M01 soll das didaktisch-methodische Vorbereiten im Vordergrund stehen. Anhand konkreter Themen wird das Erstellen von Portfolien, die Materialelektion in Bezug auf Thema und Konstellation der Klasse gelernt. Ziel ist es, selbstständig Lernfeld- und Stundenkonzepte zu entwickeln und umzusetzen.	
Lehrformen	Das Modul umfasst ein Seminar mit Workshopcharakter im Umfang von 2 SWS.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen wie sie im Modul MA-SP-M02 erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation und einem Unterrichtsentwurf.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem (ungewichteten) arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt 150 Stunden, die sich aus der Zeit für Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung, Prüfungsleistung und das Selbststudium ergeben.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-SP2-M06	Sozialpädagogisches Projekt	N. N.
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Profilmoduls sind das eigenständige Recherchieren, Konzipieren und Planen eines sozialpädagogischen Projekts. Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, sich selbstständig mit theoretischen Grundlagen auseinanderzusetzen und diese in einem Projekt angewandt auf die Praxis zu übertragen. Zusätzlich erwerben Studierende Kompetenzen im vertieften wissenschaftlichen Arbeiten und in der Vorbereitung auf Projektarbeit in Unterrichtssituationen.	
Lehrformen	Das Modul umfasst ein Seminar im Umfang von 2 SWS das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein zur Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profildereichs der Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der erfolgreichen Durchführung des Projektes.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt 150 Stunden, die sich aus dem Selbststudium, der Vor- und Nachbereitung, der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsleistung ergeben.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		S /T	S /T	S /T	S /T	
MA-SP2-M01	Didaktik der Sozialpädagogik I	3/0/ 2 PL				10
MA-SP2-M02	Blockpraktikum in der BFR Sozialpädagogik		Praktikum (4 Wochen) PL			5
MA-SP2-M03	Fachmodul: Sozialpädagogik und Bildung	3/0/ 2 PL				10
MA-SP2-M04	Angewandte Sozialpädagogik		1/0/ PL			
MA-SP2-M05	Didaktik der Sozialpädagogik II				2/0 2 PL	5
Summe LP		13	12	5	5	35
LP Module Berufliche Fachrichtung		7	8	10	5	30
LP Module Berufspädagogik/Psychologie		10	10	10		30
MA-SP2-M06	Sozialpädagogisches Projekt (Profilmodul)*			1/1 PL		5
Master-Arbeit					20	20
LP Studiengang gesamt		30	30	30	30	120

*

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte - in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

S Seminar

T Tutorium

PL Prüfungsleistung

* Das Profilmodul von 5 Leistungspunkten kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.